

Rückerstattung Geld Klassenfahrt bei Fehlverhalten von Schüler

Beitrag von „O. Meier“ vom 9. September 2024 13:18

Zitat von Milk&Sugar

Die persönliche E-Mail an dich. Überprüfe hier einmal mit einer fachlich versierten Person, ob du persönlich den Schüler anzeigen solltest.

Fachlich versiert wäre da eine Staatsanwältin. Die prüft von Amts wegen, wenn man einen Strafantrag stellt (Beleidigung ist ein Antragsdelikt, AFAIK, IANAL).

Was die Abteilungsleiterin anbetrifft, die ist ja wohl noch neu im Job. Die muss jetzt auch erst mal Erfahrungen sammeln. Insofern sollte man sie darin unterstützen, indem man ihr die eigene Sichtweise hinreichend genau erläutert.

Von welchem Bundesland reden wir denn hier? In NRW wäre die Versetzung in eine andere Lerngruppe eine Ordnungsmaßnahme und somit Obliegenheit der Schulleiterin. Wurde die überhaupt schon einbezogen? IMHO könnte eine massive Beleidigung durchaus eine solche Maßnahme begründen.

Haubsi1975 Mir scheint es, als wenn die Schülerin es darauf abgesehen hat, dich da als Person reinzuziehen. Sie hat gerade Erfolg damit. Das heißt nicht, dass du dich nicht um dich selbst kümmern solltest. Im Gegentum. Ob es aber einen entspannten Eindruck macht, bei so einem Gespräch mit dem Personalrat als Rückendeckung aufzutauchen, weiß ich nicht.

Solltest du aus gesundheitlichen Gründen nicht an dem Gespräch teilnehmen, nagele die Abteilungsleiterin auf den Datenschutz fest. Die darf gegenüber der Schülerin nicht erwähnen, dass du krank bist (genau genommen darf sie es noch nicht einmal wissen). Falls sie etwas gegenüber der Schülerin erwähnt, müsste das "Frau Haubsi1975 ist verhindert" heißen oder so etwas.

Um das ganze nochmal etwas 'runter zu brechen. Die Schülerin nervt, solche kenn ich. Aber mehr als das kann sie auch nicht. Sie wird nur endliche Zeit bei euch sein. Entspann' dich. Dokumentiere alle Vorfälle. Überlege, ob sie dich nur persönlich nerven oder ob sie den Unterrichtsbetrieb stören. Im zweiten Fall reagierst du mit entsprechenden Maßnahmen.

Mache daraus keinen Wettbewerb. Wenn die Schülerin eure Schule trotz der Verfehlungen mit einem Abschluss verlässt, ist das so. Da kann man sich sieben Sekunden drüber ärgern und dann kümmert man sich um die aktuellen Schülerinnen.